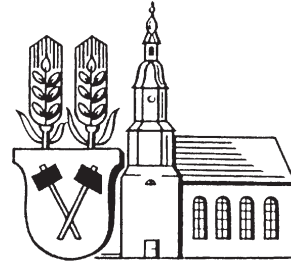


Käbschütztaler Gemeindeblatt

Internet: www.gemeinde-kaebshuetztal.de



30
JAHRE
Käbschütztal

AMTS- UND INFORMATIONSBLA TT DER GEMEINDE KÄBSCHÜTZTAL MIT DEN ORTSTEILEN:

Barnitz, Canitz, Deila, Gasern, Görna, Großkagen, Jesseritz, Käbschütz, Kaisitz, Kleinkagen, Kleinprausitz, Krögis, Leutewitz, Löbschütz, Löhain, Luga, Mauna, Mehren, Mohlis, Neumohlis, Niederjahna, Niederstößwitz, Nimitz, Nössige, Oberjahna, Pauschütz, Planitz, Porschnitz, Priesa, Pröda, Schletta, Schönnewitz, Sieglitz, Soppen, Sornitz, Stroischen und Tronitz

LOMMATZSCHER PFLEGE
Wo Werte wachsen.

30. Jahrgang

19. April 2024

Ausgabe Nr.: 4

**Tanz
in den
Mai**

Gerätehaus Feuerwehr Krögis
30. April 2024 Ab 17 Uhr

Hüpfburg | Schießwagen | historische Kartoffeldämpfe | Fackelumzug
Lagerfeuer mit Knüppelteig | Pony reiten | Musik für Jung und Alt
Das große Hexenfeuer darf ab Samstag gefüttert werden

Christi Himmelfahrt
die Jahnataler spielen auf
09.05.2024
machen wir einen drauf!

Die Jahnataler Blasmusikanten und
der Anglerverein Jahnatal e. V.
laden ein zum musikalischen
Frühschoppen an der Anglerklausur
Niederjahna.
...von 10 - 14 Uhr!
...wir freuen uns auf euren Besuch!!



Gewässerunterhaltung in Sornitz

Stellenausschreibung

Reinigungskraft Seite 9

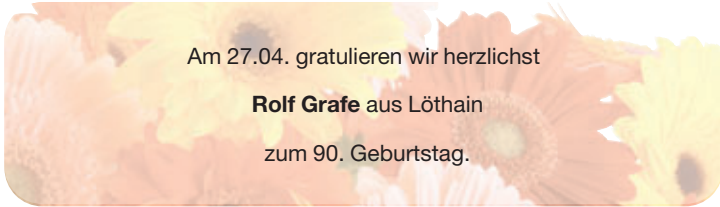
Wahlwerbung ab Seite 10

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
6. Mai 2024

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:
17. Mai 2024

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Glückwünsche



Jubilare

Möchten auch Sie eine Gratulation im Amtsblatt?

Dann füllen Sie folgendes Formular aus und senden es an die Gemeindeverwaltung Käbschütztal.

Sehr geehrte Jubilare, Einwohner und Einwohnerinnen,

aus datenschutzrechtlichen Gründen nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) ist es derzeit leider nicht gestattet Jubiläen mit den Daten aus dem Einwohnermelderegister zu veröffentlichen.

Aus diesem Grund müssen wir, bis auf weiteres, auch in unserem Amtsblatt, auf die gewohnte Veröffentlichung der Altersjubiläen ohne schriftliches Einverständnis verzichten. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Altersjubiläums wünschen, senden Sie das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zurück.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Altersjubilaren

Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag, Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen. Der Bürgermeister der Gemeinde Käbschütztal wird von mir hiermit ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Gemeinde Käbschütztal für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

.....

Name, Vorname

.....

Geburtsdatum

.....

Adresse:

.....

.....

.....

Datum, Unterschrift

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2024

Beschluss-Nr.: 12-3/24

Zustimmung über die Annahme einer Geldspende für die Feuerwehr in Höhe von 159,97 €.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	11
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 13-3/24

Zustimmung zur Vergabe der Erstellung eines Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Beantragung einer Bedarfszuweisung an die Firma B&P Management- und Kommunalberatung GmbH, Franklinstraße 22, 01069 Dresden zu einem Bruttopreis in Höhe von 70.114,80 € (brutto).

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	9
	Dagegen:	1
	Stimmenthaltung:	1
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 14-3/24

Zustimmung zur Änderung der Termine der Ausschuss- und Gemeinderatssitzung im April 2024.

Die nächste gemeinsame Ausschusssitzung findet statt am: Dienstag, dem 16. April 2024, um 18:00 Uhr, im Mannschaftsraum der Feuerwehr Krögis.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet statt am: Montag, dem 29. April 2024, um 19:00 Uhr, im Mannschaftsraum der Feuerwehr Krögis.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	11
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 15-3/24

Zustimmung zur Übernahme von 100 % der Kosten zum Fahrerlaubnis-erwerb der Fahrerlaubnisklasse C 1/C durch die Gemeinde für Kameraden der Käbschütztaler Feuerwehren.

Der Kamerad/ die Kameradin wird zu einer 5-jährigen Tätigkeit als Maschinist(in) in einer Ortsfeuerwehr der Gemeinde Käbschütztal verpflichtet. Bei früherem Ausscheiden sind die Kosten anteilig an die Gemeinde zurückzuerstatten.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	11
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 16-3/24

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Käbschütztal billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbestandort SPOWATEC GmbH“ Deila in der Fassung vom 14.03.2024, bestehend aus dem Rechtsplan mit textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht und dem Vorhaben- und Erschließungsplan.



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

2. Der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auslegung öffentlich bekannt zu machen.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	11
	Dagegen:	-
	Stimmhaltung:	-
	Befangenheit:	-

Amtliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2024

Die Auslegung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2024 erfolgt vom **03.05.2024 bis zum 15.05.2024**.

Montag, Mittwoch, Freitag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung in Krögis, Kirchgasse 4A.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 27.05.2024 Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 28.05.2024.



Frank Müller
Bürgermeister



Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches:

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbestandort SPOWATEC GmbH“ Gemarkung Deila Fl.-St. 24/13“ der Gemeinde Käbschütztal in seiner Planfassung vom 14.03.2024 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Käbschütztal hat in seiner Sitzung am 26.03.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbestandort SPOWATEC GmbH“ in der Fassung vom 14.03.2024 gebilligt und die Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbestandort SPOWATEC GmbH“ Deila, bestehend aus Vorhaben- und Erschließungsplan, Rechtsplan mit textlichen Festsetzungen sowie Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14.03.2024, liegt in der Gemeindeverwaltung Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4a, 01665 Käbschütztal in der Zeit **vom 29. April 2024 bis einschließlich 31. Mai 2024** im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der folgenden Dienstzeiten die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbestandort SPOWATEC GmbH“ zu informieren und Anregungen sowie Hinweise zu dem Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	-
Donnerstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Die vollständigen Planentwurfsunterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Käbschütztal unter:
<https://www.gemeinde-kaebshuetztal.de/downloads>
sowie auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter
<https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/>
eingesehen werden.

Käbschütztal, 09.04.2024



Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden



Landratsamt Meißen
Dezernat Technik
Kreisvermessungsamt
Obere Flurbereinigungsbehörde

Unternehmensverfahren B 101 OU Krögis Gemeinde Käbschütztal Landkreis Meißen

Aktenzeichen: 20104.23.1.8461.27/270151 und
20104.23.1.8461.27/270152

Teilungsbeschluss

I. Anordnung

1. Teilung des Flurbereinigungsgebietes

Das mit Anordnungsbeschluss der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen vom 14.10.2009 sowie den Änderungsbeschlüssen Nr. 1 vom 27.07.2011, Nr. 2 vom 03.07.2013 und Nr. 3 vom 31.05.2021 festgestellte Flurbereinigungsgebiet des Unternehmensverfahrens B 101 Ortsumfahrung (OU) Krögis wird geteilt in die Flurbereinigungs-Teilgebiete

**B 101 OU Krögis I (270151) und
B 101 OU Krögis II (270152).**

Die Teilung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

2. Flurbereinigungs-Teilgebiete

2.1 B 101 OU Krögis I

Zum Flurbereinigungs-Teilgebiet gehören folgende Flurstücke:

Gemeinde Käbschütztal

Gemarkung Krögis

Flurstücke 20/26, 20/28, 20/29, 20/30, 21, 22/1, 22/4, 22/5, 23/7, 23/8, 37/9, 37/29, 37/37, 113, 116, 117/3, 118/2, 118/3, 120, 131/1, 132, 139, 140, 141, 142, 142a, 143, 144, 151/1, 151/2, 152, 153, 164/2, 165, 166, 168, 171, 172, 173/1, 173/4, 175, 176, 177/1, 180/1, 180/2, 181/1, 181/2, 181/3 und 181/4

Gemarkung Barnitz

Flurstücke 20, 32, 33a, 34, 35a, 36/2, 36/3, 36/4, 37, 39, 40, 41, 41a, 42, 43c, 43d, 53/3, 82/5, 120, 124/1, 125, 126, 127, 128/1, 129b, 129c, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 146/1 und 147

Gemarkung Mauna

Flurstück 126

Gemarkung Schönnewitz

Flurstücke 1, 2, 3, 53, 58, 59, 59/1, 59/2, 60, 69/1, 69/2, 69/3, 70, 71 und 72

Gemarkung Soppen

Flurstücke 36, 101, 101/1, 101b und 102/2

Das festgestellte Verfahrensteilgebiet B 101 OU Krögis I umfasst eine Fläche von ca. 194 ha.

2.2 B 101 OU Krögis II

Zum Flurbereinigungs-Teilgebiet gehören folgende Flurstücke:

Gemeinde Käbschütztal

Gemarkung Krögis

Flurstücke 198/1, 198/2, 199/1, 199/3, 200/2, 201/1, 202/2, 203/1, 203/2, 204 und 205/1

Das festgestellte Verfahrensteilgebiet B 101 OU Krögis II umfasst eine Fläche von ca. 4,1 ha.

Die Abgrenzung der Teilgebiete ist in der Gebietskarte im Maßstab 1 : 3.000, die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügt ist, dargestellt. Die Gebietskarte ist kein Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Teilnehmergeinschaft

Durch die Teilung des Verfahrensgebietes erfolgt weder eine Teilung der Teilnehmergeinschaft noch entstehen neue Teilnehmergeinschaften. Die mit dem Anordnungsbeschluss vom 14.10.2009 entstandene

Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung B 101 OU Krögis

bleibt unverändert bestehen. Die vorliegende Teilung hat auch keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft. Der bisherige Vorstand führt die Geschäfte für beide Flurbereinigungs-Teilgebiete fort.

4. Erlassene Verwaltungsakte

Die Teilung erfolgt, damit das Verfahren in Teilen nacheinander und unabhängig voneinander abgewickelt werden kann, ohne dass die Teilgebiete rechtlich selbständig sind. Im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens B 101 OU Krögis bereits erlassene Verwaltungsakte gelten fort.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist – VwGO – wird die sofortige Vollziehung

dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise zum Teilungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung

Ein Abdruck des Teilungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Beschluss wird in

- der Gemeinde Käbschütztal (Flurbereinigungsgemeinde) und
 - der Stadt Meißen,
 - der Stadt Nossen sowie
 - der Gemeinde Klipphausen (angrenzende Gemeinden)
- öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 8 Abs. 3, 110 FlurbG).

Je eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Teilungsbeschluss sowie eine Ausfertigung der Gebietskarte sind nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den nachfolgend aufgelisteten Verwaltungen während der jeweiligen Öffnungs- bzw. Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt (§ 6 Abs. 3 FlurbG):

- Gemeindeverwaltung Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4a, 01665 Käbschütztal
- Stadtverwaltung Meißen, Baudezernat, Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Erdgeschoss Foyer rechts
- Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, Markt 31, 01683 Nossen
- Gemeindeverwaltung Klipphausen, Bauamt, Talstraße 3, 01665 Klipphausen

Ergänzend ist der Beschluss mit Hinweisen, Begründung und Gebietskarte für die Zeit der Offenlegung im Internet veröffentlicht unter: <https://www.kreis-meissen.de/Landratsamt/Die-Verwaltung/Dezernat-Technik/Kreisvermessungsamt/#Aktuelles>

2. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Die Festsetzungen des Flurbereinigungsbeschlusses vom 14.10.2009 zur Anordnung der Unternehmensflurbereinigung B 101 OU Krögis gelten bezüglich der zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums (§§ 34, 85 FlurbG) in beiden Flurbereinigungs-Teilgebieten B 101 OU Krögis I und II unverändert fort.

IV. Begründung

Der begründende Teil der Entscheidung wird gemäß Ziffer 1. der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Teilungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser unter Beifügung einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemailgateway@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> und zur qualifizierten elektronischen Signatur auf der Internetseite https://www.bundesnetzagentur.de/EVD/DE/Uebersicht_eVD/start.html zu finden. Die

Ämtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.

Großenhain, 12.03.2024

gez. Pohler
Obere Flurbereinigungsbehörde

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landratsamtes Meißen, Kreisvermessungsamt, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen erhältlich.

Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt
SG Flurneuordnung
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Erreichbarkeit

Sprechtage Gemeindeverwaltung:
Telefon: 035244/ 4870 Fax: 035244/48799

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Notrufanschlüsse

FFw/Med.Hilfe:	112 – kostenlos
Polizei:	110 – kostenlos
Feuerwehr/Rettungsdienst:	0351-50121-4122
Polizeidienststelle Meißen:	03521-4720
Hilfetelefon Gewalt gg. Frauen	08000-116016

Wasser:	
während der Dienstzeit	035246-5150
Fax	035246-51520
außerhalb d. Dienstzeit:	
Wasser:	0171-3776017
Abwasser:	0172-9508721
ELT	0351-50178881

Gas:	
während der Dienstzeit	03521-4 63-2 50
außerhalb der Dienstzeit	0800-7 87 90 00

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Käbschütztal Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal, Tel./Fax: 035244 4870, 035244 48799; E-Mail: gemeinde@gemeinde-kaebshuetztal.de. V.i.S.d.P. für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herr Frank Müller oder Vertreter im Amt, Informationen: Berichte in den übrigen Rubriken oder vom Verfasser unterzeichnete Beiträge stellen die jeweilige Meinung der Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.

Gesamtherstellung und Anzeigen: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verantwortlicher: Hannes Riedel. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Verteilung: Mitnahmezeitung

Bezeichnung der Baumaßnahme

Errichtung und Betrieb von 2 WEA und Rückbau von 2 WEA im WP Raßlitz

Maßnahmenblatt

Maßnahmennummer **M 1**

(S=Schutz, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, M=Kompensation, G=Gestaltungsmaßnahme)

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Erneuerung Streuobstwiese innerhalb der Ortschaft Gemarkung Leutewitz, Flurstück 178/2, 208, 209/1

Konflikt Schutzgut Boden, Biotope, Fauna, Landschaftsbild

Beschreibung:

Versiegelung von Boden (Vollversiegelung durch Fundamente, Teilversiegelung durch Zuwegungen und Kranstellflächen)
Verlust von Ruderalflur
Beseitigung von Lebensräumen von Vögeln und Fledermäusen
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Maßnahme

Flächengröße:

- insgesamt ca. 18.800 m², davon können aufgrund des vorhandenen Baumbestandes ca. 7.000 m² bepflanzt werden

Entwicklungsdauer und multifunktionale Kompensation:

- Entwicklungsdauer: 5 Jahre
- Ersatz für Eingriffe in das Schutzgut Boden (Aufwertung der Bodenfunktionen), Schutzgut Pflanzen und Tiere (Habitataufwertung, naturschutzfachlich wertvolle Biotope) sowie Landschaftsbild (Aufwertung der Ortsansicht)

Grobkostenschätzung:

- ca. 37.400,00 €

Beschreibung/Zielsetzung:

Ausgangszustand:

- etwa 2,7 km westlich der geplanten WEA des WP Raßlitz 2
- nordöstlich der Gemeinde Kaisitz
- umgeben von Wald
- nur im Südwesten an die Straße K8074 angrenzend
- bisher Bäume auf etwa 60% der Fläche vorhanden (vgl. Abbildung 4)

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Beschreibung und Durchführung der Maßnahme:

- Auf der Fläche sollen Hochstämme einer Streuobstwiese nachgepflanzt werden. Geplant ist die Pflanzung von insgesamt 48 Hochstämmen regionaltypischer Obstsorten (Kultur- Apfel, Kultur-Pflaume, Kultur-Birne, Süß-Kirsche). Die Bäume sind dauerhaft vor Verbiss zu schützen (Einzelbaumschutz).
- Das Grünland ist mindestens 2x jährlich zu mähen
- Zusätzlich soll die Pflege und der Erziehungsschnitt der Altbäume erfolgen



Abbildung 1: Lage der Streuobstwiese (Quelle: iDA Sachsen)



Abbildung 2: Betroffene Flurstücke 178/2, 208, 209/1 der Gemarkung Leutewitz (Quelle: iDA Sachsen)

Umsetzung der Maßnahme:

- Bodenvorbereitung für Pflanzung durch Tiefenlockerung
- Herstellung Feinplanum
- Pflanzung von insgesamt 48x Hochstämmen von Kultur-Apfel, Süß-Kirsche, Kultur- Pflaume, Kultur-Birne, Quitte in jeweils regionaltypischen Sorten, STU 6-8, , Abstand 10 x 10 m, Einbau Wühlmauschutz
- Befestigung Bäume mittels Dreibock, dauerhafter Einzelstammenschutz
- Mulchen der Baumscheiben
- Stammschutzanstrich
- Aufstellen von Greifvogelstangen
- Splintkäferbehandlung (2x)
- 5-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege inkl. Wässern der Gehölze und zwei- schürige Mahd des zu entwickelnden Grünlandes mit Beräumung des Mahdgutes
- Zusätzlich soll die Pflege und der Erziehungsschnitt der Altbäume über den Zeitraum von 5 Jahren erfolgen



Abbildung 3: Luftbild der geplanten Streuobstwiese



Abbildung 4: Bestehende Streuobstwiese teils mit toten Stümpfen und größeren Lücken, geeignet für Nachpflanzungen

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Baumaßnahme.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Streuobstwiese; weitere Pflege erforderlich: zweischürige Mahd des Grünlandes mit Beräumung des Mahdgutes, alternativ extensive Beweidung und Pflege der Obstbäume

Kompensationserfolg

<input type="checkbox"/> Eingriffe vermieden	<input type="checkbox"/> Eingriffe vermindert
<input type="checkbox"/> Eingriffe ausgeglichen	<input type="checkbox"/> Eingriffe teilweise ersetzt
<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang NATURA 2000 gesichert	<input type="checkbox"/> Kompensation teilweise erreicht verbleibender Kompensationsbedarf

Aussagen zur multifunktionalen Kompensation:

- Eingriffe in den Boden teilweise kompensiert: Verbesserung der Bodenverhältnisse durch Gehölzpflanzung
- Biotope/Fauna: Aufwertung durch Schaffung von Habitatstrukturen
- Landschaftsbild: Aufwertung durch Einbringen von Strukturelementen; Aufwertung Ortsansicht

Vorgesehene Regelung

<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Flächen Dritter
<input type="checkbox"/> Künftiger Eigentümer: privat	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: 5-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, anschließend Unterhaltungspflege
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

2024 – 30 Jahre Käbschütztal

Liebe Gewerbetreibende und Freischaffende
und natürlich sehr geehrte Damen und Herren!

Im Jahr 2024 begeht unsere Gemeinde Käbschütztal ihr 30jähriges Jubiläum!

Wenn das kein Grund zum Feiern ist!

Dazu planen wir das Wochenende **23. - 25. August 2024.**

Durch Zusammenschluss der Gemeinden Jahna-Löthain, Krögis und Planitz-Deila entstand 1994 die Gemeinde Käbschütztal. Dieses Ereignis wollen wir alle gemeinsam und mit unserer Partnergemeinde Berglen gebührend feiern. Dazu haben wir auch allen Grund!

Unzählige Auf und Ab hat es gegeben, Bürgermeisterwechsel, Gemeinderatswahlen, Anschluss und Eingliederungsbemühungen an andere Gemeinden; es waren manche Gefühls- und Gedankenkarussells zu verkraften. Doch immer wieder haben wir Mut gefasst. Unsere Gemeinde Käbschütztal gibt es auch nach 30 Jahren noch!

Das ist Ihnen allen zu verdanken, jedem Einzelnen, der hier lebt und wirkt. Deswegen wollen wir es zusammen feiern.

Leider sind unsere finanziellen Mittel mehr als begrenzt. Ohne Ihre Hilfe wird es nicht möglich sein, diese Veranstaltung durchzuführen. Und bestimmt möchten Sie uns dabei helfen, damit unsere Festveranstaltung zur bleibenden Erinnerung für alle wird.

Wir freuen uns über jede Spende - unabhängig von deren Höhe - unterstützen Sie uns durch eine Überweisung auf unser Konto:

IBAN: DE29 1203 0000 0011 2377 40

BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck: Heimatfest

Selbstverständlich stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.

Wir möchten uns jetzt schon herzlich für Ihre Unterstützung bedanken!

Ihr



Frank Müller
Bürgermeister

Mitteilung der Gemeindekasse an unsere Steuerzahler

Am **15.05.2024** ist die **2. Rate** der **Grundsteuer und Gewerbesteuer-vorauszahlung** für 2024 fällig. Dies gilt aber nicht für Jahreszahler. Wir möchten alle Nichtabbucher auf diesen Termin hinweisen.

Die Höhe des zu zahlenden Betrages entnehmen Sie bitte Ihrem aktuell gültigen Bescheid bzw. dem zuletzt ergangenen Grundsteueränderungsbescheid. Ein neuer Steuerbescheid ergeht nur, wenn sich der Betrag oder der Steuerpflichtige ändert.

Es ist unbedingt erforderlich, dass bei der Überweisung oder Bezahlung des Steuerbetrages das auf dem Bescheid vermerkte **12stellige Buchungszeichen** (5.0100. ... oder 5.0101. ...) **angegeben wird**. Es kann sonst zu erheblichen Zuordnungs- und Buchungsschwierigkeiten kommen. Die SEPA-fähige Bankverbindung der Gemeinde Käbschütztal lautet:

Deutsche Kreditbank IBAN: DE29 1203 0000 0011 2377 40

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungen termingerecht vorzunehmen, da sonst mit dem Ansatz von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu rechnen ist.

Bei allen Steuerzahlern, die sich am Abbuchungsverfahren beteiligen, wird die Abbuchung der fälligen Steuerbeträge termingerecht direkt bei der angegebenen Bank veranlasst. Sollte es nach der Abbuchung der Gebühren zu Rückbuchungen durch Sie oder der Bank kommen, entstehen Rückbuchungsgebühren, welche zulasten des Gebührenzahlers gehen. **Bei Überweisung des zurück gebuchten Betrages müssen die Rückbuchungsgebühren mit überwiesen werden.**

Weiterhin besteht auch die Möglichkeit der jederzeit widerrufbaren Teilnahme am Lastschriftverfahren für künftige Fälligkeiten. Dies kann über unser Formular oder schriftlich mit Angabe von Namen, Anschrift, Bankverbindung in Form von IBAN mit BIC und Kassenzeichen oder persönlich in der Gemeindekasse erfolgen. Die Unterschrift muss uns im Original für jede Einnahmeart gesondert vorliegen.

Frau Enger
Kassenleiterin

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
für den Bereich Meißen und Lommatzsch

Zur Anforderung des Bereitschaftsarztes für den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst im Zeitraum:

15.04.2024 bis 17.05.2024

Montag, Dienstag	19:00 bis 07:00 Uhr
Mittwoch	14:00 bis 07:00 Uhr
Donnerstag	19:00 bis 07:00 Uhr
Freitag	14:00 bis 07:00 Uhr

Samstag, Sonntag und feiertags
07:00 bis 07:00 Uhr steht die zentrale Rufnummer:

Regionalleitstelle Dresden
Tel.: 116 117
zur Verfügung.

Anzeige(n)

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Bereitschaftsdienst Apotheken

Bereich Meißen

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Samstag 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Samstag zusätzlich: Stadtwald Apotheke Meißen
 08:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertag 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr

- 15.04.2024 Stadtwald Apotheke Meißen
- 16.04.2024 Kronen Apotheke Coswig
- 17.04.2024 Sidonien Apotheke Radebeul
- 18.04.2024 Regenbogen Apotheke Meißen
- 19.04.2024 Sonnen Apotheke Meißen
- 20.04.2024 Adler Apotheke Radebeul
- 21.04.2024 Markt Apotheke Meißen
- 22.04.2024 Markt Apotheke Lommatzsch
- 23.04.2024 Stadt Apotheke Radebeul
- 24.04.2024 Triebischtal Apotheke Meißen
- 25.04.2024 Apotheke an der Elbe Radebeul
- 26.04.2024 Hahnemann Apotheke Meißen
- 27.04.2024 Löbnitz Apotheke Radebeul
- 28.04.2024 Moritz Apotheke Meißen
- 29.04.2024 Bethesda Apotheke Radebeul
- 30.04.2024 Rathaus Apotheke Coswig
- 01.05.2024 Apotheke Radebeul West
- 02.05.2024 Alte Apotheke Weinböhla
- 03.05.2024 Elbtal Apotheke Meißen
- 04.05.2024 Kristall Apotheke Radebeul
- 05.05.2024 Spitzgrund Apotheke Coswig
- 06.05.2024 Ahorn Apotheke Cossebaude
- 07.05.2024 Stadtwald Apotheke Meißen
- 08.05.2024 Neue Apotheke Coswig
- 09.05.2024 Elbtal Apotheke Cossebaude
- 10.05.2024 Rathaus Apotheke Weinböhla
- 11.05.2024 Kronen Apotheke Coswig
- 12.05.2024 Sidonien Apotheke Radebeul
- 13.05.2024 Regenbogen Apotheke Meißen
- 14.05.2024 Sonnen Apotheke Meißen
- 15.05.2024 Adler Apotheke Radebeul
- 16.05.2024 Markt Apotheke Meißen
- 17.05.2024 Markt Apotheke Lommatzsch

- Spitzgrund-Apotheke Coswig
Moritzburger Str. 74,
01640 Coswig
Tel. 03523 62762
- Neue Apotheke Coswig
Am Ringpark 1 F, 01640 Coswig
Tel. 03523 60236
- Alte Apotheke Weinböhla
Hauptstr. 43, 01689 Weinböhla
Tel. 035243 32213
- Rathaus-Apotheke
Weinböhla
Hauptstr. 12, 01689 Weinböhla
Tel. 035243 32832
- Apotheke am Kirchplatz
Weinböhla
Kirchplatz 15, 01689 Weinböhla
Tel. 035243 477647
- Adler Apotheke Radebeul
Moritzburger Str. 13,
01445 Radebeul
Tel. 0351 8309778
- Stadt Apotheke Radebeul
Bahnhofstr. 19, 01445 Radebeul
Tel. 0351 8304168
- Apotheke im Kaufland Radebeul
Weintraubenstr. 31, 01445 Radebeul
Tel. 0351 837390
- Löbnitz Apotheke Radebeul
Hauptstr. 25, 01445 Radebeul
Tel. 0351 8304640
- Bethesda Apotheke Radebeul
Borstraße 30, 01445 Radebeul
Tel. 0351 8362378
- Apotheke Radebeul West
Güterhofstr. 9, 01445 Radebeul
Tel. 0351 8361478
- Kristall Apotheke Radebeul
Hauptstr. 14, 01445 Radebeul
Tel. 0351 2722900
- Ahorn Apotheke Cossebaude
Dresdner Str. 17, 01156 Dresden
Tel. 0351 45418146

Ändere Mitteilungen

Förderung: Neue Projekt-Aufrufe LEADER gestartet!



Die Aufrufe umfassen aktuell Anträge auf Förderung in 3 Maßnahmen, jeweils mit Einreichung bis zum 10. Juni 2024:

Am 27. März 2024 ist der Aufruf für folgende Maßnahmen gestartet:

Projekt-Aufrufe im Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität

Maßnahmeschwerpunkt

1d- Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

Maßnahme

1d.1 - Investive und nicht-investive Projekte zur Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements



Anschriften der Apotheken mit Telefonnummer

- | | |
|--|---|
| Hahnemann-Apotheke Meißen
Neugasse 11, 01662 Meißen
Tel. 03521 453384 | Triebischtal-Apotheke Meißen
Talstr. 23, 01662 Meißen
Tel. 03521 452631 |
| Regenbogen-Apotheke Meißen
Brauhausstr. 12 B, 01662 Meißen
Tel. 03521 405995 | Stadtwald-Apotheke Meißen
Schützestr. 1, 01662 Meißen
Tel. 03521 45000 |
| Elbtal-Apotheke Meißen
Niederauer Str. 43, 01662 Meißen
Tel. 03521 72030 | Markt-Apotheke Meißen
Markt 4, 01662 Meißen
Tel. 03521 459051 |
| Sonnen-Apotheke Meißen
Neumarkt 5, 01662 Meißen
Tel. 03521 732008 | Rathaus-Apotheke Coswig
Hauptstr. 13, 01640 Coswig
Tel. 03523 75508 |
| Moritz-Apotheke Meißen
Zaschendorfer Str. 23, 01662 Meißen
Tel. 03521 738648 | Kronen-Apotheke Coswig
Dresdner Str. 60, 01640 Coswig
Tel. 03523 75234 |

Ändere Mitteilungen

Maßnahmeschwerpunkt

1d- Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

Maßnahme

1d.2 - Innen- und Außendarstellung der Region



Maßnahmeschwerpunkt

1f - Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung

Maßnahme

1f.2 - Machbarkeitsstudien, Dorfumbauplanungen, Konzepte



Alle Projektauftrufe und die Details finden Sie auch im Menü "Förderung" unter: "Aktuelle Förderauftrufe"

<https://www.lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/aktuelle-foerderauftrufe.html>



Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Anzeige(n)

Gebäudereiniger/Reinigungskraft (m/w/d)

Arbeitszeiten: Montag bis Freitag, ab 16:00 Uhr, je ca. 4-5 Std.

Wie Sie uns perfekt ergänzen:

- praktische Erfahrungen in der Reinigung wünschenswert, Quereinstieg möglich
- gute Deutschkenntnisse
- Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit sowie Flexibilität
- eine selbstständige, gewissenhafte und sorgfältige Arbeitsweise
- ausgeprägte Service- und Kundenorientierung
- freundliches und gepflegtes Auftreten

Welche Aufgaben führen Sie aus:

- Entfernung aller Verschmutzungen in verschiedenen Raumarten
- oberflächenspezifische Reinigung von verschiedenen Bodenbelägen
- Reinigung von Inventar, Möbeln und technischen Geräten
- Desinfektion sowie Bereitstellung von Hygiene- und Verbrauchsmaterial
- fachgerechtes Anwenden verschiedener Reinigungsmittel

Was Sie von uns erwarten können:

- pünktliches Gehalt
- Festanstellung
- bis zu 30 Urlaubstage
- Bereitstellung von Arbeitskleidung
- Unterstützung im kollegialen, hilfsbereiten Team
- persönlicher Ansprechpartner durch den Gebietsleiter
- Qualifizierende Weiterbildungen und Entwicklungsmöglichkeiten

Kontaktdaten:

TOP Gebäudereinigung Sachsen GmbH & Co.KG
 An der Triebe 66, 01468 Boxdorf
 E-Mail: jobs@top-dienstleistungen.de
 Frau Yvonne Müller Tel. 0176 18974163



Wählervereinigung BÜRGER FÜR KÄBSCHÜTTAL



*Wir
für unsere Gemeinde*

UNSERE ZIELE:

- Stärkung der ländlichen Lebensqualität
- gleichwertige Berücksichtigung aller Ortsteile
- Unterstützung von Initiativen für lebendige Landkultur
- Bürgerbeteiligung stärken und Veränderungswünsche aufgreifen
- Gesundheitsversorgung in der Gemeinde stärken und sichern
- bessere Vernetzung der Vereine und Menschen
- Stabilität des Finanzhaushaltes der Gemeinde anstreben

**IHRE STIMME FÜR UNS –
Gehen Sie wählen am 9. Juni 2024!**



E-Mail: post.bfk@gmx.de
Internet: www.bfk.land

WÄHLERVEREINIGUNG KÄBSCHÜTZTAL

Unsere Kandidaten für den Gemeinderat:



Udo Scholz

Architekt, Käbschütz

Annerose Schubert

Rentnerin, Löthain

Kevin Altermann

Berufsschullehrer, Kaisitz

Alexander Worrich

Landwirt, Krögis

HEIMAT GESTALTEN!

Am 9. Juni 2024 WVK wählen!



eMail: wvk.kaebshuetztal@gmail.com / facebook: [wvk.kaebshuetztal](https://www.facebook.com/wvk.kaebshuetztal)
instagram: [wvk.kaebshuetztal](https://www.instagram.com/wvk.kaebshuetztal) / X: [wvk.kaebshuetztal](https://www.x.com/wvk.kaebshuetztal)

Wahlwerbung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde, in diesem Jahr stehen einige zukunftsweisende Wahlen, sowohl regional als auch überregional vor uns. Speziell unsere Gemeinde betreffend sind dies die Kommunal-, als auch Kreistagswahlen.

Für unsere Gemeinde treten wir zu dieser Wahl mit 3 Kandidaten auf der Liste der AfD an, sowie mit einem Kandidaten, Harald Lau, zur Kreistagswahl an.

Unser Bestreben ist es, mit allen Gemeinderäten, unabhängig von Partei, Wählervereinigung oder Einzelkandidaten, zum Wohle unserer Gemeinde zusammenzuarbeiten. Dies ist in der letzten Legislaturperiode sehr gut gelungen und das möchten wir auch so fortführen.

Was den kommunalen Gestaltungsspielraum betrifft, sind unsere Wünsche und Vorstellungen, aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde, natürlich eingeschränkt.

Einige Punkte für die wir uns einsetzen werden:

- Aktive Bürgerbeteiligung durch direkte Demokratie d.h. – Bürgerentscheide für Projekte und Planungen, die die Allgemeinheit betreffen.

- Landschaft und Natur vor Zerstörung durch massenhaften Solarausbau auf unseren fruchtbaren Agrarflächen sowie durch Windräder schützen.
- Gute finanzielle Ausstattung und Anerkennung für Freiwillige in den Feuerwehren und Vereinen.
- Eindämmung der extrem hohen Kosten für die Kinderbetreuung. (das Ziel sollen nach dem Wahlprogramm der AfD, kostenlose Kindertagesstätten und Hortplätze sein)
- Keine höheren Steuerbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Geben Sie uns bitte Ihre Stimme und setzen Sie sich aktiv, mit den Kandidaten der AfD, für die sächsische Heimat ein.

Vielen Dank

Ihre Kandidaten

Markus Kunze – Harald Lau – Axel Gärtner

Markus Kunze



- geb. 1970 in Schönnewitz
- wohnhaft in Soppen
- verwitwet
- Vater von 2 Kindern
- Beruf: Betreuer in der Altenpflege
- Mitglied in der AfD seit Januar 2018
- Gemeinderat in Käbschütztal

Harald Lau



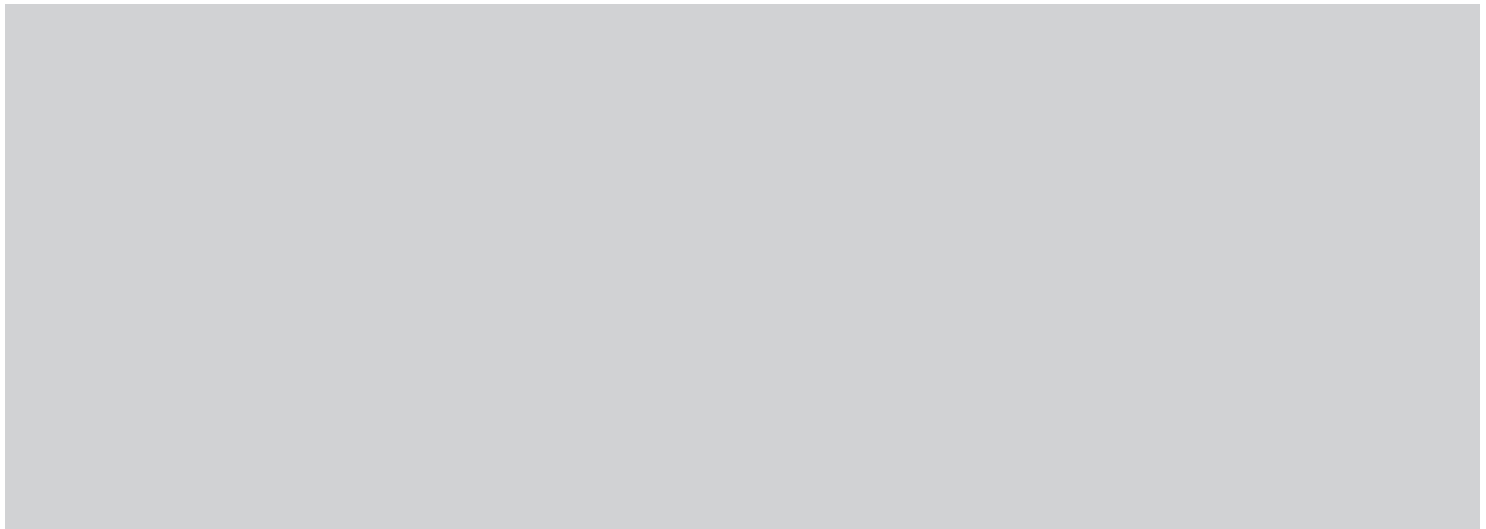
- geb. 14.01.1954
- in Schletta Gem. Käbschütztal
- verheiratet
- Vater von 2 Kindern
- Opa von 3 Enkelkindern
- 1960 - 1970 POS Meissen - Questenberg
- 1970 - 1972 Lehre als Baufacharbeiter
- 1973 - 1974 NVA
- 1977 - 1979 Meisterausbildung
- 1984 Gemeinderat bis dato
- 2014 - 2019 Mitglied des Kreistages
- seit 2019 Altersrenter
- Vorsitzender Angelverein
- Federführend in zahlreichen ehrenamtl. Gremien
- parteilos

Axel Gärtner



- geb. 1968 in Meissen
- wohnhaft in Gasern
- verheiratet
- Vater von 2 Kindern
- Beruf: Industriemeister im Maschinenbau

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich



Wahlwerbung

Käbschütztal – unsere Heimat

Als Linke treten wir für soziale Gerechtigkeit, Frieden und Toleranz in der Gesellschaft ein. Jede Art von Gewalt lehnen wir ab. Meinungsdivergenzen sollen auf sachlicher Basis ausgetragen werden können. Es gilt der Respekt der Meinung gegenüber dem Anderen. Wir Linke wenden uns gegen jegliche Form von Rassismus.

Käbschütztal ist unsere Heimatgemeinde. Hier wollen wir uns wie bisher engagieren.

Ganz wichtig ist uns die Erhaltung unserer Natur und der Lebensräume. Es gibt viele Möglichkeiten, Käbschütztal schöner zu und lebenswerter zu gestalten. Zum Beispiel werden wir aktiv für den Ersatz und die Neupflanzung von Bäumen und Gehölzen, den Erhalt unserer Streuobstwiesen und die Pflege und Erweiterung

von Wanderwegen für unsere Einwohner und Gäste sein. Wir sind für einen sanften Tourismus.

Wie bisher werden wir Initiativen zur Sanierung von Buswartehallen gründen, mithelfen, Dorfplätze zu gestalten und vergessene Pfade zu reaktivieren.

Die Älteren haben einen würdigen Lebensabend verdient. Wir möchten Angebote wie Seniorennachmittage initiieren, Unterstützung bei Behördengängen geben und die tägliche Nachbarschaftshilfe mitgestalten.

Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Das kostenlose Schulessen gehört zu den Voraussetzungen für eine gute Entwicklung und einen sozial gerechten Bildungsweg. Dafür setzen wir uns ein.

Die heranwachsenden Jugendlichen müssen einen Ort der Begegnung haben. Jugendtreffs und andere Begegnungsstätten müssen gestaltet und betreut werden.

Unsere jungen Familien brauchen Wohnraum, brauchen Grundstücke oder Bauland. Sie können wir mit unseren Erfahrungen unterstützen.

Jede Dorfgemeinschaft pflegt das Zusammenleben. Kulturelle Angebote aus der Umgebung und im Ort nutzen zu können, sind sehr wichtig. Käbschütztal wird so zu einem Ort der Vielfalt. Die Vereine, die solche Initiativen zur Dorfgemeinschaft fördern, werden wir auch wie bisher unterstützen.



Andreas Jentzsch
Werkzeugmacher Unruhestandler



Constanze Skalicks
Kindertagespflege



Sören Skalicks
Projektleiter

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich

Feuerwehr

Feuerwehreinsätze

Einsatz 08 – 14.03.2024

Auf Grund eines Verkehrsunfalles in Krögis auf der B 101 wurden die Kameraden der FFw Käbschütztal zu einem Einsatz alarmiert.

Einsatz 09 – 25.03.2024

Die Kameraden der FFw Käbschütztal wurden wegen eines Heimrauchmelders zu einem Brandeinsatz alarmiert. Der Alarm wurde ausgelöst durch eine Rauchentwicklung in der Küche eines Wohnhauses.

Treffpunkte unserer Feuerwehren

Die Dienste und Treffen der Feuerwehrkameraden finden nach Dienstplan an Freitagen im 14-tägigen Rhythmus statt.

Marcus Schmuck, Gemeindeführer

Gemeinde- und Vereinsleben

Geführte Maiwanderung



Am 01. Mai 2024 findet unsere geführte und beliebte Bahndammwanderung statt.

Sie beginnt um 9 Uhr am Bahnhof Lommatzsch und führt uns über Leutewitz nach Löthain. Dort werden wir gegen 14 Uhr eintreffen. Auf der ca. 13 Kilometer langen Wanderung können sich die Teilnehmer nach der Hälfte der Strecke stärken (eine Verpflegung ist organisiert).

An diesem Tag öffnet das Schmalspurmuseum Löthain ab 12 Uhr seine Türen für alle Besucher.

Es können das Agenturgebäude, der Wagenkasten 97-13-67 und das Rollfahrzeug besichtigt werden.

Hinweis: Für die Wanderung bitten wir die Teilnehmer um entsprechende wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk.

Es besteht kein Versicherungsschutz!

Wir bitten um eine telefonische Anmeldung bei Herrn Udo Jankowski unter der Rufnummer 035247 51053 (ab 18.00 Uhr) bzw. per E-Mail: post@heimatverein-kaebshuetztal.de

Ein Rückfahrdienst kann bei Bedarf eingerichtet werden. Bitte geben Sie diesen Wunsch bei der Anmeldung mit an.



Gemeinde- und Vereinsleben

Löthainer Seniorenverein e.V.

Vielen Dank an alle Teilnehmer an unserem Frühlingsnachmittag in Mehren. Der Raum war wunderhübsch dekoriert und die zwei- und vierbeinigen Hühnchen haben uns sogar ein nachträgliches Osterei beschert. Zu Gast war Frau Kühne. Sie stellte uns ihre Arbeit für „Gemeinsam statt einsam“ vor. Dieses Projekt soll nicht nur in Meißen im „Schiffchen“ laufen, sondern gerade auch in unseren ländlichen Raum Eingang finden.

Nach unserer kleinen Einlage „Handsport“ ging uns die Arbeit der nächsten Tage bestimmt viel leichter von der Hand ...



Und hier unsere Frühlingsfahrt:

Am Dienstag, dem 06.06.2024 fahren wir in das „malerische und romantische Kohrener Land“.

Das Kohrener Land bezeichnet die Landschaft und touristische Region rund um Kohren-Salis im Süden des Landkreises Leipzig. Dazu zählt vor allem die Stadt Froburg, wo wir im „Lindenvorwerk“ – toller 3-Seiten Bauernhof mit Gaststätte – zu Mittag speisen.

Drei Gerichte stehen uns zur Wahl:

- Wildgulasch, Rotkohl, Klöße
- Kasslernackeln, Meerrettichsoße, Sauerkraut, Klöße
- Gebratenes Fischfilet, Dillrahmsoße, Kartoffelpüree

Am Nachmittag fährt uns die Tschutschubahn durch das Kohrener Land mit Einkaufsstop in der ältesten Töpferei von Kohren-Salis.

Im Anschluss geht es zurück ins Lindenvorwerk mit Besichtigung des Mühlenmuseums und wir genießen ein Kaffeegedeck mit Torte.

Zustiege:

- | | |
|---------------------------------|----------------------------------|
| 09.45 Uhr Meißen, „Hunde-Netto“ | 10.30 Uhr Großkagen, Bhst. |
| 10.00 Uhr Löthain, Arzberger | 10.35 Uhr Kleinkagen, Wendeplatz |
| 10.05 Uhr Löthain, Waage | 10.40 Uhr Kaisitz, Bhst. |
| 10.10 Uhr Löthain, Dorfplatz | 10.45 Uhr Löbschütz, Bhst. |
| 10.15 Uhr Mehren-Dorfplatz | 10.50 Uhr Krögis, Bhst. |
| 10.25 Uhr Pröda, Bhst. | |

Anmeldung, Essenwunsch und Bezahlung bitte bis spätestens 15. Mai bei Ihrem Kassierer oder bei Frau Tscheuschner.

Uli hat für uns 22 Plätze vorgesehen und die sollten wir auch füllen, denn mit leerem Bus können wir nicht fahren.

Wir freuen uns aufs Wiedersehen!

Ihr Löthainer Seniorenverein

Gemeinde- und Vereinsleben

„Immer wieder kommt ein neuer Frühling...“

Wie schnell doch die Zeit vergeht. Der diesjährige Winter scheint schon längst vorbei.

Fast täglich können wir mit den Kindern in unserem und vielen anderen Gärten Neues entdecken und uns daran erfreuen. Da blühen Tulpen, Narzissen, Forsythie Büsche, Apfel- und Kirschbäume u.v.m.

Es fliegen wieder Schmetterlinge und Bienen und die Vögel sind zu hören. Und vielerlei Käfer und andere Tiere wecken das Interesse der Kinder.

Doch auch in der Kita gab es seit Jahresbeginn so manchen Höhepunkt zu erleben.

Bereits im Januar war der ADAC mit „Adacus“ in der Kita. Da übten die Kinder das richtige Verhalten im Straßenverkehr und erweiterten bzw. festigten ihr Wissen darüber, um gut auf ihren künftigen Schulweg vorbereitet zu sein.

Weiter ging es dann am 12.2. – es war Fasching in der Kita. Viel Spaß hatten die Kinder mit ihren bunten Kostümen beim Spielen, Rutschen, Wetteifern u.a. Dingen.

Am 7.3. stand für die älteste Gruppe der Einrichtung ein Kinderyogakurs an. Mit kindgerechten Übungen lernten die Mädchen und Jungen, sich zu entspannen und ihren Körper und Geist zur Ruhe zu bringen. Alle hatten große Freude daran und erzählen auch heute noch von dem schönen Vormittag. Ein großer Dank geht dabei an Katrin Kramer, die den Kindern das ermöglicht hat.

Zu Beginn der Osterwoche sahen die Kinder unserer Kita ein sehr schönes Kindertheaterspiel, zu dem 2 Mitarbeiterinnen eingeladen hatten. Ein tolles Erlebnis.

Am Gründonnerstag ging es dann ins Osterkino. Während alle der Osterhasengeschichte von Rolf Zuckowski lauschten, hörte man so manchen mitsingen und einige tanzten auch. Und aufgeregt waren die Kinder den ganzen Morgen sowieso schon. So mancher fragte sich, ob denn der Osterhase auch in die Kita kommt, um Osternester zu verstecken?

Nach dem Theater gab es dann kein Halten mehr. Die Kinder zogen sich flink an, um dann im Garten auf die Suche zu gehen... Zum Glück regnete es nicht.

Wie leuchteten da die Augen der Kinder, als sie die versteckten Osterüberraschungen entdeckten.

„Vielen Dank lieber Osterhase!“



„DANKE“ sagen möchten wir auch all den fleißigen Schuhe-Spendern (brauchbare Altschuhe), Zeitungssammlern und für die leeren Toner-Kartuschen...

Alein für die Schuhe konnten bisher über 200 Euro und für die Toner mehr als 100 Euro gesammelt werden. Dafür werden die Kinder ein von ihnen sehr geliebtes Kinderfahrzeug „extra“ erhalten.

Für die gesammelten Zeitungen /Papier im Container bekam die Kita fast 150 Euro. Diese werden wir mit zur Finanzierung des diesjährigen Kinderfestes nutzen.

„DANKE“ an alle Sammler.

Gern dürfen Sie auch weiterhin diese Dinge sammeln und bei uns abgeben.!

Nun aber freuen wir uns schon auf die nächsten Höhepunkte in der Kita.

Das Team der Johanniter-Kita „Spatzennest“ Barnitz
S. Leupold

Gemeinde- und Vereinsleben

Landgestalten e.V. Veranstaltungen und Termine im April Öffentliches Atelier „Kulturkonsum“ Rittergut 1 / 01683 Nossen/Raußnitz

ICH LAND
DU UND
WIR KULTUR
ALLE GESTALTEN e.V.

► Fr. 03.05.2024 Kinderkochkurs 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Ich lade alle kleinen und größeren Topfgucker, Naschkatzen und Entdecker zum gemeinsamen Kochen und Backen ein! Jeder bringt ein saisonales/ regionales Gemüse oder Obst mit, am besten aus dem eigenen Garten, und wir machen daraus gemeinsam ein schmackhaftes Abendessen für alle Teilnehmer. Abseits vom Wurst- oder Käsebrot wollen wir zusammen entdecken, was man aus unserem heimischen Grünzeug alles zaubern kann!

Ich halte immer einen Bestand an Gewürzen und Zutaten bereit, die wir zusätzlich benötigen (können), dafür bitte ich um einen Beitrag von 2,50 € pro Kind.

Um diesen Kurs nachhaltig und dauerhaft anbieten zu können, bitte ich außerdem um einen Energieausgleich (Kursgebühr) von 5€.

Alle Interessierten melden sich bitte vorher an unter: 0163 3222803 Yvonne Schneider

► Mo. 06.05. + 20.05.2024 - Handarbeitscafé 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeinsam mit Ellen Machallat Grimme wird genäht, gestrickt, gehäkelt und gestickt. Jeder kann sein aktuelles Werkstück mitbringen, ein neues beginnen, welches in den darauf folgenden Kursen fertig gestellt wird. Oder sich einfach nur austauschen und Ideen sammeln. Geeignet für: Jeden der Spaß an Handarbeit hat.

► Di. 14.05.2024 - Pflanzentauschbörse 17:00 bis 19:30 Uhr

Für alle, die (wieder) zuviele Pflanzen vorgezogen, im Garten Platz geschaffen haben und daher Pflanzen abgeben oder tauschen wollen, gibt es den Pflanzentausch in Raußnitz.

Dieses mal konnten wir Horst Wagner gewinnen, dabei zu sein. Er wird einen 18 Uhr einen Kurzvortrag zum Thema: Pflanzenkohle - Terra Preta - halten und steht danach zum Erfahrungsaustausch bereit. (<https://pflanzenkohle.info/>)

Kommt zahlreich nach Raußnitz vor das Atelier der Landgestalten. Fragen und Kontakt unter : 0172/6149531 – Mandy Hohlfeld

► Co-Working – immer freitags 9:00 Uhr - 12:00 Uhr (mit Absprache auch länger)

Herzlich Willkommen im ländlichen Co-Working Space in Raußnitz. Geeignet für: Arbeitsnomaden und Heimarbeiter, die Anschluss suchen. Kreatives miteinander oder jeder in Ruhe für sich - allein oder mit Anderen in unserem öffentlichen Atelier arbeiten. WLAN ist vorhanden.

Fragen und Kontakt unter: 0172/6149531 Mandy Hohlfeld

AUßERDEM: das Laientheater der Stadt Nossen – Muster – Rollen – Bilder – Kunstraub in Ziegenhain

Eile ist geboten. Im Nossener Ortsteil Ziegenhain wurde ein wertvolles Gemälde des Künstlers Oskar Zwintscher gestohlen. Kann das Verschwinden des Bildes und auch seine Botschaft enträtselt werden? Begleitet von live gesungener Musik, Tanz und einem Hauch der 20er Jahre, entführt das Nossener Laientheater seine Gäste in eine aufregende Zeitreise, um den Diebstahl aufzuklären.

Vorstellungen finden statt am:

Freitag, 24.05.2024 | Samstag, 25.05.2024 | Sonntag, 26.05.2024
Freitag, 31.05.2024 | Samstag, 01.06.2024 | Sonntag, 02.06.2024

Das Stück beginnt jeweils um 18:30 Uhr im Kulturraum Ziegenhain bei Nossen. Adresse: Kulturraum Ziegenhain, Kirchstraße 2, 01683 Nossen OT Ziegenhain

Kartenvorverkauf:

Karten für die Vorstellungen sind bei Thäter Schreibwaren am Markt 23 in Nossen erhältlich oder auch per E-Mail an theater@landgestalten.online

Sichern Sie sich rechtzeitig Ihre Plätze für einen unvergesslichen Theaterabend!

Das Bürgertheaterprojekt „Muster - Rollen - Bilder. Kunstraub in Ziegenhain!“ ist eine Kooperation des Landgestalten e. V. und der Sächsischen Staatstheater – Staatsschauspiel Dresden im Rahmen von X-Dörfer sowie der Stadt Nossen als Veranstalter. Es wird gefördert durch den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge und der Partnerschaft für Demokratie Meißen. Mit freundlicher Unterstützung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.



www.gemeinde-kaebshuetztal.de